Die Mitgliederversammlung des FC Neufahrn e.V. hat am 17.05.2025 die folgende Ehrenordnung verabschiedet:

Ehrenordnung des FC Neufahrn e.V.

1. Der Vorstand des FC Neufahrn e.V. ist ermächtigt, Ehrungen im Rahmen dieser Ehrenordnung vorzunehmen. Es können geehrt werden:

   - Verdienste um den Verein

   Außerdem ist der Vorstand ermächtigt, im Namen des Vereins Ehrungen bei Dritten – z. B. beim Bayerischen Fußball-Verband, bei der Gemeinde Neufahrn, beim Landkreis Freising und ähnlichen Organisationen und Institutionen zu beantragen.

2. Im Rahmen der Ehrungen für Verdienste um den Verein werden Mitglieder für ihre langjährige Mitgliedschaft wie folgt geehrt:

für 20-jährige Mitgliedschaft:	Urkunde
für 25-jährige Mitgliedschaft:	Silberne Ehrennadel des Vereins und Urkunde
für 50-jährige Mitgliedschaft:	Goldene Ehrennadel des Vereins und Urkunde
für 60-jährige Mitgliedschaft:	Silbernes Ehrenzeichen des Vereins und Urkunde
für 70-jährige Mitgliedschaft:	Goldenes Ehrenzeichen des Vereins und Urkunde

   Die Zeit der **ununterbrochenen** Mitgliedschaft wird ab dem Datum des Vereinseintritts gerechnet.

3. Der Verein gratuliert insbesondere zu den nachfolgenden persönlichen Ereignissen den Vereinsmitgliedern und Sponsoren, die den Verein in besonderer Weise gefördert haben.

Ereignis	Vom Verein wird hierzu übergeben:
Geburtstage ab dem 20. Geburtstag alle zehn Jahre	Glückwunschkarte
Geburtstag ab dem 70. Geburtstag alle zehn Jahre	Glückwunschkarte und Blumenstrauß

4. Zu Beerdigungen von Vereinsmitgliedern wird an die Hinterbliebenen eine Kondolenzkarte verschickt. Aufgrund der Verdienste für den Verein entscheidet der Vorstand, ob weitere Aufmerksamkeiten (Kranz, Blumengebinde) übergeben werden sollen und ein Nachruf veröffentlicht werden soll. Zur Beerdigung von besonders verdienten Vereinsmitgliedern nimmt der Verein mit einer Abordnung an der Beisetzung teil.

5. Ehrungen können aus wichtigem Grund aberkannt werden, wenn dies die Mitgliederversammlung mit einer ¾ - Mehrheit beschließt.

Die Ehrenordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 17.05.2025 ab dem 17.05.2025 in Kraft.